

Neue Arbeitsplatzgrenzwerte in der TRGS 900

Im März 2025 wurden

- Cerdioxid,
- Kupfer und seine anorganischen Verbindungen sowie
- Methyldiethanolamin

neu in Abschnitt 3 "Liste der Arbeitsplatzgrenzwerte und Kurzzeitwerte" der Technischen Regel für Gefahrstoffe (TRGS) 900 „Arbeitsplatzgrenzwerte“ aufgenommen (GMBI. Nr. 8, S. 155).

Die in der folgenden Tabelle zusammengefassten Einträge berücksichtigen bereits die Berichtigung von Mai 2025 (GMBI. Nr. 10/11, S. 234).

Tabelle: Neuaufnahmen in die TRGS 900 „Arbeitsplatzgrenzwerte“

Stoffidentität		Arbeitsplatzgrenzwert		Spitzenbegrenzung	Bemerkungen
Bezeichnung	CAS-Nr.	mg/m ³	ml/m ³ (ppm)	Überschreitungsfaktor	
Cerdioxid	1306-38-3	0,002 A		8 (II)	DFG
Kupfer und seine anorganischen Verbindungen	7440-50-8	0,045 A 0,2 E		8 (II) 4 (II)	AGS, 10
Methyldiethanolamin	105-59-9	0,5	0,1	1 (I)	AGS, H, 6, 11

Erläuterungen zur Tabelle:

- A alveolengängige Fraktion
 E einatembare Fraktion
 AGS Ausschuss für Gefahrstoffe
 DFG Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der Deutschen Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission)
 H hautresorptiv
 6 Die Reaktion mit nitrosierenden Agentien kann zur Bildung der entsprechenden kanzerogenen N-Nitrosoamine führen.
 10 Der Arbeitsplatzgrenzwert bezieht sich auf den Elementgehalt des entsprechenden Metalls.
 11 Summe aus Dampf und Aerosolen

Bearbeitung: Dr. Nadja von Hahn,
 Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA),
 Sankt Augustin